

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung von Werk- und Dienstleistungen für die Pflege und Wartung der wegweisenden Beschilderung im RadNETZ

Bieterinformation Nr. 01 vom 07.09.2023

Die Vergabestelle informiert: Aufgrund der zahlreichen Fragen und der Sommerferien wird die Abgabe der Angebote verschoben. Es gilt nunmehr:

3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Angebote

Das Angebot muss vollständig, in deutscher Sprache und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben bis zum

Mittwoch, 04.10.2023, 12.00 Uhr

in digitaler Form bei der

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Vergabestelle
auf dem Portal von **DTVP** unter **www.dtv.de** mit angegebener Nummer vorliegen.

3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen

[...]

Fragen zum Angebot müssen **ausschließlich** schriftlich in deutscher Sprache bis zum

Dienstag, 22.09.2023, 12:00 Uhr

auf dem Portal von **DTVP** unter **www.dtv.de** [...] eingereicht werden.

Information

Auf Seite 29 der Leistungsbeschreibung steht:

„Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Angebot auf das oben benannte Mengengerüst in Bezug auf Streckenlängen, Zahl der Beschilderungsposten mit Banderolen, die Zahl der Infotafeln und der Bodenpiktogramme zu beziehen.“

Dies ist verwirrend und kann gelöscht werden.

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

um eine Aussage zur Anfangsinvestition und monatlichen Pauschale treffen zu können, muss vorab geklärt werden in welchem Umfang und welches Material durch den Auftragnehmer vorgehalten werden muss

Antwort:

Vom Bieter sind Vorschläge über einen geeigneten Umfang zu machen.

Frage: Umfang der Ausschreibung

Welche Leistungen sind Rahmen der Ausschreibung (1,5 Mio. Euro pro Jahr) eingeschlossen? Schließt dies auch die Sach-, Material- und Montagekosten sowie Lagerung und Handling ein?

Antwort:

Es handelt sich um einen Rahmenvertrag, d. h. es kann auch mal mehr/weniger verausgabt werden. Der Rahmen schließt die Sach-, Material- und Montagekosten sowie Lagerung und Handling ein.

Frage:

Ist die Behebung von Mängeln (Montage/Demontage/Reinigung) Teil der Ausschreibung oder sind diese Leistungen zwingend separat auszuschreiben und zu vergeben? Auf Seite 4 steht "Insbesondere das Abfahren, die Kontrolle, die Beschaffung, der Austausch und die Montage von Beschilderungsmaterial und den Elementen der Sichtbarmachung des RadNETZ, die Endabnahme, Dokumentation, die zur Verfügungstellung der Beschilderungsdaten sowie der Support sind Gegenstand dieser Ausschreibung." Auch unter dem Punkt 8.1 Befahrung (S. 21-22) wird die Montage und Demontage detailliert beschrieben. Im Gegensatz hierzu steht der Punkt 8.5 Sach-, Material- und Montagekosten/Lagerung und Handling, in dem eine Ausschreibung dieser Leistungen verlangt wird. Aus fachlicher Sicht ist eine Trennung von Befahrung und Mängelbehebung nicht effizient, da die meisten Mängel sofort im Zuge der Befahrung behoben werden können. Deshalb bitten wir um entsprechende Konkretisierung des Punktes 8.5, um eine kostensparende und effiziente Vorgehensweise zu ermöglichen.

Antwort:

Unter Punkt 8.5 wird keine Aussage dazu getroffen, Befahrung und jegliche Mängelbehebung trennen zu müssen. Unter 8.5 sind die Mängelbehebungen gemeint, die in das Reparaturkataster aufgenommen werden müssen. Lediglich die Montageleistung „Neu Ausrichten“ ist unter 8.5 nicht passend, da eine Neuausrichtung ggf. auch direkt bei der Befahrung erfolgen kann. Selbstverständlich können und sollen kleinere Ausbesserungen im Sinne einer kostensparenden und effizienten Vorgehensweise wo möglich direkt bei der Befahrung behoben werden. Für alle Mängelbehebungen, die ins Reparaturkataster aufgenommen werden, müssen Material- und Montageleistungen unter den unter Punkt 8.5 beschriebenen Bedingungen eingekauft werden. Die Planungsleistungen dafür obliegen dem Auftragnehmer.

Frage: Befahrung

In welcher Weise wird sichergestellt, dass alle Mängel bei der Befahrung erfasst werden? Die aktuelle Kostengestaltung benachteiligt qualitativ hochwertiges Arbeiten, da die vollständige Erfassung (und ggf. auch Behebung) von Mängeln deutlich mehr Zeit benötigt. Es wird angeregt die Befahrung mit einem Basispreis pro Kilometer plus Aufwand je erhobenen/ behobenen Mangel zu vergüten.

Antwort:

Es ist die Aufgabe des Auftragnehmers, qualitativ hochwertige Befahrungen und Mängelerhebungen zu leisten. Für die Sicherstellung der Erfassung aller Mängel und deren Dokumentation ist der Auftragnehmer verpflichtet. In der Ausschreibung wird genau was wir im Rahmen der Mängelerhebung geleistet werden soll. Andernfalls liegt eine Schlechtleistung vor, die nicht vergütet wird. Qualitative Abstriche sind nicht vorgesehen.

Frage:

Aus Gründen der Effizienz wird empfohlen es dem Auftragnehmer zu ermöglichen die Beseitigung von (vertraglich genau definierten) Mängeln auch im Rahmen der Befahrung durchzuführen. Bei einer Pflicht zur Vergabe der Montage-/ Demontage-leistungen scheint dies nicht möglich.

Antwort:

s.o.: Selbstverständlich können und sollen kleinere Ausbesserungen im Sinne einer kostensparenden und effizienten Vorgehensweise wo möglich direkt bei der Befahrung behoben werden. Für alle Mängelbehebungen, die ins Reparaturkataster aufgenommen werden, müssen Material- und Montageleistungen unter den unter Punkt 8.5 beschriebenen Bedingungen eingekauft werden.

Frage:

Wie viele Wegweiserstandorte müssen auf den ca. 8.000 km Wegenetz überprüft werden?

Antwort:

Auf dem RadNETZ stehen momentan 25.982 Wegweiser.

Frage:

Wie viele Zielwegweiser, Zwischenwegweiser und Tourenlogos müssen auf den ca. 8.000 km überprüft werden?

Antwort:

Hier gibt es keine genaue Zahl, die Schätzung beläuft sich auf insgesamt ca. 40.600 Schilder.

Frage:

Sind die 800 km Zielnetz im Kataster enthalten (hierzu sind die Aussagen auf S. 17 widersprüchlich). Oder sind diese 800 km in die Befahrungen zusätzlich mit einzuplanen?

Antwort:

Die Aussagen auf S. 17 sind nicht widersprüchlich. Das Zielnetz besteht aus noch auszubauenden Routenabschnitten. Da diese Abschnitte noch nicht den Standards entsprechen, sind sie nicht beplant oder ausgeschildert. Trotzdem müssen diese Abschnitte nicht befahren werden, da momentan anstelle der Zielnetz-Abschnitte alternative Routenabschnitte beplant und beschildert sind. Diese Abschnitte werden nach Ausbau des Zielnetz aus dem RadNETZ-Kataster entfernt und durch Zielnetz ersetzt. Ist ein Zielnetz-Ausbau erfolgt, wird das dem Auftragnehmer gemeldet, woraufhin dieser Abschnitt ins Kataster aufgenommen werden muss. Das Zielnetz muss also nicht bei der Regelbefahrung befahren werden.

Frage: Lagerhaltung

In welchem Umfang ist der Anfangsbestand an Materialien zur Verfügung zu stellen? Werden hierzu Vorgaben gemacht oder soll der Auftragnehmer hierzu Vorschläge entwickeln?

Antwort:

Vom Bieter sind Vorschläge über einen geeigneten Umfang zu machen.

Frage:

Werden die Sach- und Materialkosten vom Auftraggeber zum Zeitpunkt des Einkaufs oder zum Zeitpunkt des Verbrauchs vergütet? Ist also Material durch den Auftragnehmer vorzufinanzieren?

Antwort:

Ja, es handelt sich um eine Vorfinanzierung. Die Sach- und Materialkosten werden in den Rechnungen zum Ende des Monats vergütet. Der Preis ergibt sich aus dem Einkaufspreis der Schilderfirma, der eins zu eins weiterzugeben ist.

Frage:

Wenn wir in Vorleistung gehen müssten, das Restmaterial vom Vorgänger ebenfalls dann als Vorleistung übernehmen / abkaufen?

Antwort:

Nein, das ist nicht verpflichtend, könnte aber sinnvoll sein.

Frage: Support und Beratung

Mit wie vielen einkommenden Anfragen sollte pro Woche gerechnet werden?

Antwort:

Pro Woche sollte mit durchschnittlich ca. 10 Anfragen gerechnet werden. Dies ist aber stark abhängig von der Jahreszeit: Deutlich erhöhte Zahl der Anfragen im Frühjahr und Sommer, weniger Anfragen im Herbst und Winter.

Frage:

Welche Arten von Fragen werden eingereicht? Ist es möglich ein Beispiel-Journal zu erhalten? Dies ist erforderlich für die Einschätzung des Arbeitsaufwands.

Antwort:

Die Art der möglichen Anfragen kann in der Ausschreibung auf Seite 27 (Tabelle) eingesehen werden. Zeitlich beläuft sich der Aufwand für den Support auf ca. 50 bis ca. 85 Arbeitsstunden pro Monat. Wie oben erwähnt variiert der Aufwand über das Jahr stark und kann sich auch künftig steigern/verringern.

Frage:

Für ca. wie viele Veranstaltungen pro Jahr soll die inhaltliche Vorbereitung eingeplant werden?

Antwort:

Das kann so nicht definiert werden. Der Auftragnehmer sollte fähig sein, zur Expertise des Auftraggebers fachlichen Input zu liefern. Es wird keine Veranstaltung geben, bei der der Auftragnehmer die komplette inhaltliche Vorbereitung übernimmt. Es geht lediglich um die Zulieferung fachlichen Inputs und ggf. vereinzelt um die Vorstellung von Themen in Bezug auf den Auftrag. Der Arbeitgeber wird zudem mit zeitlichem Vorlauf anfragen.

Frage:

Ist die Bearbeitung der Mängelmeldungen Teil der Leistung Support & Beratung oder an welcher Stelle gehen die Meldungen ein?

Antwort:

Die Meldungen gehen zum Großteil über eine der Support-Leistung zugeordnete Mailadresse (Domain des Auftraggebers, inhaltlich verwaltet durch Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers) ein, können aber auch in Ausnahmen auf anderen Wegen herangetragen werden.

Frage:

Gibt es FAQ des Landes BW welches übernommen werden kann? Bzw. soll ein FAQ aufgebaut werden?

Antwort:

Dies schien bislang nicht notwendig. Die NVBW informiert bei vielen Gelegenheiten über die Dos and Don'ts bei der RadNETZ Beschilderung und wirbt bei den Akteuren für die Einhaltung der festgelegten Abläufe und Regeln.

Frage: Datenmanagement

- In den Ausschreibungsunterlagen wird erwähnt, dass dem Auftragnehmer Zugänge zu einer Beschilderungssoftware bereitgestellt werden.

a. Welche Systemvoraussetzungen sind auf Seiten des Auftragnehmers erforderlich, um diese Software nutzen zu können?

b. Welchen Funktionsumfang darf der Auftragnehmer von der Beschilderungssoftware erwarten? Welche Daten stehen bereits zur Verfügung oder müssen gesondert angefragt werden je Landkreis (Naturschutzgebiete, Forstflächen, Liegenschaften, Leitungsauskünfte, DGM?)

c. Wie kann die Beschilderungssoftware während den Befahrungen vor Ort eingesetzt werden?

d. Wird eine App bereitgestellt? Für welche Betriebssysteme ist die App verfügbar? Kann mit der App offline gearbeitet werden?

Antwort:

Zu a) Eine gängige Netzwerkinfrastruktur sollte beim Auftragnehmer vorhanden sein.

Zu b) Alle für die ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Funktionen dürfen erwartet werden. Alle vom jetzigen Auftragnehmer vorhandenen Daten und Katasterinformationen werden an den künftigen Auftragnehmer übergeben. Über den Auftragszeitraum müssen im Rahmen jedes Wartungsintervalls Absprachen mit den Kreisen erfolgen.

Zu c) und d) Die Software ist noch nicht final entschieden. Konkrete Leistungen können daher nicht zugesagt werden. Es sollte aber sachgerecht sein.

Frage:

Auf Seite 19 steht: "Während der Vertragslaufzeit ist der Auftragnehmer für die Datensicherheit verantwortlich, ..."

Uns ist nicht klar, wie der Auftragnehmer die Datensicherheit gewährleisten kann. Die Datenbanken betreibt nach unserem Kenntnisstand das Land Baden-Württemberg. Dem Dienstleister werden Zugänge zur Nutzung eingerichtet. Der Betrieb der Server,

Datensicherungen, Schutz vor Viren, Hackerangriffen, etc. kann nach unserem Verständnis aber nicht der Auftragnehmer gewährleisten. Er stellt weder die Software noch die Server zur Verfügung und betreibt sie auch nicht.

Antwort:

Der Auftragnehmer muss gewährleisten, dass das eigene Netzwerk sicher ist. Personenbezogene Daten müssen nach gängigen Datenschutz-Richtlinien geschützt werden.

Frage:

Auf Seite 22 steht: "Alle Katasterdaten in der vom Auftraggeber bereitgestellten Beschilderungs-Software müssen mit RadVIS synchronisiert werden. Der Auftragnehmer muss zu Vertragsbeginn aufführen was dazu benötigt wird."

Fraglich ist für uns, wie der Auftragnehmer die Daten synchronisieren soll. Dazu benötigt es eine Datenschnittstelle zwischen diesen beiden Systemen. Gibt es diese Schnittstelle? Müsste diese Schnittstelle nicht der Auftraggeber zur Verfügung stellen? Der Auftragnehmer kann unseres Erachtens diese Schnittstelle nicht programmieren, sofern er nicht Herausgeber oder Eigentümer oder Betreiber der Beschilderungs-kataster-Software und RadVIS ist.

Antwort:

Das ist korrekt. Die Anbindung der Software an RadVIS wird durch den Auftraggeber gewährleistet.

Frage: Option 1

Fällt die Behebung der Mängel in den Leistungsumfang der Ausschreibung? Innerhalb von welchem Zeitraum müssen diese behoben werden?

Antwort:

Ja, der Austausch der Bänderolen würde bei Ziehung der Option 1 in den Leistungsumfang der Ausschreibung fallen.

Zum Zeitraum: Sinnvoll wäre unter Umständen ein zügiger Austausch der Bänderolen, sodass auf dem gesamten RadNETZ gleichzeitig die neuen Bänderolen angebracht sind. Unter Umständen könnte es aber auch ausreichen, den Austausch im Rahmen der kreisweisen Wartungsintervalle durchzuführen. Das kommt auf die Art der Neuerungen auf der Bänderole an, die noch nicht abgesehen werden können.

Frage:

Ist das Bieten pro Stückzahl hierbei erlaubt?

Antwort:

Das Bieten pro Stückzahl ist vor dem Hintergrund der Eins-zu-eins-Weitergabe der Materialkosten von Subunternehmern an den Auftraggeber nicht relevant. Wie in der Ausschreibung gefordert, ist für diese Option eine Kalkulation inklusive aller für die Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Personalkosten zu erstellen.

Frage:

Um wie viele Banderolen handelt es sich hierbei? Bei Bedarf ist eine unkalkulierbare Angabe, wenn ca. 26.000 Banderolen draußen montiert sind.

Antwort:

Es handelt sich um momentan 25.982 Banderolen, je eine Banderole pro Wegweiser. „Bei Bedarf“ bezieht sich darauf, dass die Leistung eine Option ist, die nur eventuell gezogen wird. Sie wird gezogen, wenn beispielsweise wichtige neue Informationen auf allen Banderolen hinterlegt werden müssen. Wie etwa im vergangenen Auftragszeitraum die Ergänzung des QR-Codes auf den Banderolen.

Frage:

Unabhängig von der Option des Austausches: Wäre bei einer fehlenden oder defekten Banderole der gleiche Stückzahlpreis ausschlaggebend?

Antwort:

Wie oben erwähnt sind die Stückpreiszahlen aufgrund der Eins-zu-eins-Weitergabe der Materialkosten von Subunternehmern an den Auftraggeber nicht relevant.

Frage: Option 2

Muss die Sichtbarmachung FGSV konform sein bzw. mit der FGSV oder anderen Behörden abgestimmt werden?

Antwort:

Alle Maßnahmen der Sichtbarmachung sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Grundlage für jegliche ausgeschriebene Leistungen sind die Standards „Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Baden-Württemberg“ (s. Anlage Ausschreibung).

Frage:

Kann ein Stückzahlpreis angegeben werden? Ansonsten: Was ist der Durchschnitt der Anzahl Wegweiser pro Kilometer?

Antwort:

Wie oben erwähnt sind die Stückpreiszahlen aufgrund der Eins-zu-eins-Weitergabe der Materialkosten von Subunternehmern an den Auftraggeber nicht relevant.

Der Durchschnitt der Wegweiser pro Kilometer ergibt sich aus der Anzahl der Wegweiser von 25.982 durch die Gesamtkilometerzahl von 8.000 Kilometern: ca. 3.

Frage: Option 3

Um welche Gesamtkilometerzahl handelt es sich hierbei?

Antwort:

Wie in der Ausschreibung angegeben, wird die Option 3 nur gezogen, falls neue Landesradfernwege oder Teilabschnitte hinzugenommen werden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe zur Gesamtkilometerzahl gemacht werden.

Frage: Option 4

Welche Leistungen müssen genau abgedeckt werden?

Antwort:

Zur Veloroute Rhein im Landkreis Karlsruhe besteht ein Standortkataster mit Stand Frühjahr 2022. Im Falle der Ziehung von Option 4 müsste dieses Kataster aktualisiert und die Beschilderung auf Grundlage dessen umgesetzt werden. Dazu gehören alle für die Aktualisierung des Katasters und die Umsetzung der Beschilderung nötigen Leistungen wie beispielsweise die Befahrung, Materialbestellung, etc...

Frage:

Um wie viel km handelt es sich hierbei exakt?

Antwort:

Die Option 4 betrifft einen Abschnitt von 42 Kilometern Länge.

Frage:

In welcher Datenform erhält man die Katasterdaten (Druckkataster als pdf oder Shape-Daten)?

Antwort:

Dies ist noch nicht festgelegt.

Frage:

Ist die Zahl der möglichen Subunternehmer auf zwei beschränkt oder ist es möglich drei oder mehr Subunternehmer zu benennen?

Antwort:

Nein, die Zahl ist nicht beschränkt.

Frage:

Sind Konventionalstrafen für die Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten vorgesehen?

Antwort:

Nein.